



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Recherche

Opfer eines mutmaßlichen „Ehren“-Mordes aus dem Jahr 2022 (Versuche werden mitgezählt):

Vorbemerkung: Oft liegen mehrere Monate zwischen Tat und Gerichtsprozess bzw. Berichterstattung über die möglichen Motive. Manche Fälle wurden daher erst 2023 bekannt, auch wenn sie bereits 2022 geschahen. Der Vollständigkeit halber wurden diese Fälle unter dem Punkt „Nachtrag“ im Januar 2024 nachträglich hinzugefügt.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und basiert auf der Recherche von Pressemeldungen.

Stand: Januar 2023

1. Opfer, männlich, 30 Jahre alt, Neubrandenburg

Am 7. Februar 2022 wurde ein 30-jähriger Mann auf einem Wanderweg am Oberbach von zwei Männern (zum Tatzeitpunkt 19 und 17 Jahre alt) mit einem Holzstamm (nieder)geschlagen und anschließend am Boden liegend weiter getreten und geschlagen. Durch das Eingreifen eines Passanten flohen die Täter. Das Opfer starb 11 Tage später an den Folgen der schweren Kopfverletzungen im Krankenhaus. Laut Staatsanwaltschaft sei der Anlass für die Gewalttat die Beleidigung einer Freundin des älteren Täters gewesen. Das Opfer soll sie als „Schlampe“ bezeichnet haben. Die Täter sahen darin eine „Ehrverletzung“ und wollten sich rächen. Laut dem Urteil habe es keinen Tötungsvorsatz gegeben, beide wurden wegen Körperverletzung mit Todesfolge im Oktober 2022 verurteilt.

<https://www.nordkurier.de/neubrandenburg/tod-wegen-ehrverletzung-urteil-gefallen-1149950910.html>;
<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Prozess-wegen-gemeinschaftlichen-Mordes-Angeklagte-schweigen,prozessmv100.html> (jeweils letzter Abruf 30.11.2022)

2. Opfer, Zohra Gul, weiblich, 31 Jahre alt, Berlin-Pankow

Die sechsfache Mutter Zohra Gul (31) wurde am 29. April mutmaßlich von ihrem Ehemann auf offener Straße in Berlin-Pankow mit mindestens 12 Messerstichen angegriffen, anschließend wurde ihr die Kehle durchtrennt. Laut der Staatsanwaltschaft habe der Täter „aus verletztem Ehrgefühl gehandelt“ bzw. seine "Ehre" wiederherstellen wollen, da Zohra sich von ihm getrennt hatte und aus



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Tätersicht Kontakt zu einem anderen Mann hielt, den der Täter als Nebenbuhler betrachtete. Der Angeklagte Gul A. (42) habe den Lebenswandel seiner Frau mit seinen Vorstellungen vom Verhalten einer Frau für unvereinbar gehalten, so die Staatsanwaltschaft. Sie lebte zum Tatzeitpunkt mit den sechs Kindern eigenständig in einem Berliner Flüchtlingsheim, ihr Ehemann hatte Hausverbot erhalten.

Zohra wurde mit 17 Jahren in Afghanistan von ihrer Familie mit Gul A. verheiratet. Bereits einen Monat nach der Hochzeit berichtete sie ihrer Familie von Misshandlungen und Vergewaltigungen in der Ehe. Ihr Vater habe sie laut Presseberichten jedoch nur auf eine mögliche Besserung der Situation in Zukunft hingewiesen, weshalb sie bei ihrem Ehemann blieb. In der Geflüchteteinrichtung in Deutschland kam es laut Presseberichten immer wieder zu Gewalttätigkeiten und Vergewaltigungen. So soll Gul A. bereits am 12. März seiner Ex-Frau gedroht haben, sie tödlich zu verletzen. Auch soll er ihrer Schwester – seiner Schwägerin – gedroht haben. Der Angeklagte soll im Prozess geäußert haben: „Der Mann hat in Deutschland nichts zu sagen“ und sei hier weniger wert. Weiterhin fragte er, was es für ein Gesetz sei, in dem die Frau mehr Wert habe.

Zudem werde es im Prozess auch darum gehen, wie hilfeschuchende, mutmaßlich misshandelte und vergewaltigte Frauen von den Berliner Behörden geschützt werden können und ob es tragische Versäumnisse und Fehleinschätzungen gegeben habe, die zu ihrem Tod beigetragen haben. Zohra G.'s Schwester hatte einen offenen Brief an die Behörden geschrieben und warf ihnen vor, dass ihrer Schwester "der Schutz verwehrt [wurde], der ihr das Leben hätte retten können."

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/11/berlin-pankow-prozessauftakt-femizid-mit-messer-fruehere-ehefrau-getoetet.html> ; <https://www.morgenpost.de/berlin/article237021465/Sechsfache-Mutter-getoetet-Ehemann-vor-Gericht.html>; <https://www.berliner-zeitung.de/news/zohra-gul-in-berlin-pankow-erstochen-prozess-gegen-ehemann-li.291875>; <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/nach-mord-an-sechsfacher-mutter-ehemann-hielt-das-opfer-offenbar-fuer-undankbar-li.298290> (jeweils letzter Abruf 04.01.2023)

3. Opfer eines versuchten Mordes, männlich, 37 Jahre alt, Berlin-Spandau

Am 14. Januar 2022 soll der Angeklagte (36) in Berlin-Spandau seinen Schwager auf der Straße verfolgt und mit mehreren Schüssen in den Rücken getroffen haben. Anschließend sei der Täter laut Anklage zu dem Opfer gegangen und habe nochmals aus nächster Nähe auf ihn geschossen. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Angeklagte durch den Angriff die Trennung des 37-Jährigen von seiner Schwester rächen und die "Familienehre" wiederherstellen wollte. Der Täter habe anschließend versucht über den Flughafen auszureisen. Das Opfer sagte im Prozess aus, dass es im Vorfeld der Tat bereits zu Drohungen seitens des Angeklagten gekommen sei, als das Opfer die Trennung von dessen Schwester bekannt gab. Laut Presseberichten habe



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

der Angeklagte ihm gegenüber geäußert: "Meine ganze Familie macht mich verantwortlich, weil ich meine Schwester in deine Hand gegeben habe."

Die Anklage lautet auf versuchten Mord.

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/09/berlin-spandau-schiesserei-versuchter-mord-prozessbeginn.html> (letzter Abruf 30.11.2022)

4. Opfer, weiblich, 36 Jahre alt, Köln-Nippes

An Ostern 2022 soll der Angeklagte (41) mehrfach auf seine Ehefrau eingestochen und sie damit tödlich verletzt haben. Der Oberstaatsanwalt lässt eine verletzte Ehre als Tatmotiv möglich erscheinen, da der Täter die Trennung und ihre Entscheidung für einen anderen Mann offenbar nicht akzeptieren konnte. Der Täter rief anschließend den Notruf und habe sich widerstandslos von der Polizei festnehmen lassen.

<https://www.ksta.de/koeln/koeln-ermittler-gehen-von-mord-aus-eifersucht-aus-194684?cb=1672831784023> (letzter Abruf 04.01.23)

5. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, 32 Jahre alt und

6. Opfer eines versuchten Mordes, männlich, 35 Jahre alt, Würselen

Im April soll der Angeklagte zunächst auf seine von ihm getrennt lebende Ehefrau und anschließend auf deren Bruder geschossen haben. Der Bruder der Frau wurde lebensgefährlich getroffen. Zuvor sollte es unter Vermittlung des Schwagers auf einem Sportplatz in Würselen zu einer Aussprache zwischen den Eheleuten kommen. Laut Medienberichten habe der Angeklagte jedoch die Hoffnung gehegt, seine (Noch)Ehefrau würde zugeben, dass sie während der Ehe eine Affäre gehabt hätte und diese der Grund für die Trennung gewesen wäre. Laut Gericht sei nicht Eifersucht das Motiv des Angeklagten gewesen, sondern verletztes Ehrgefühl.

Bereits vor dem Treffen habe der Angeklagte seine Frau mit Nachrichten bombardiert und ihr sogar mit dem Tod gedroht, sofern sie ihre angebliche Untreue nicht zugebe. Ein Rückkehrverbot sei einige Tage vor der Tat verhängt worden, da er versucht hatte in die ehemals gemeinsame Wohnung einzudringen. Gleichfalls schickte er Kopien von Nachrichten an die Familie seiner Ehefrau, die ihre angebliche Untreue beweisen sollten. Damit hoffte er laut Presseberichten, dass ihre Familie sie wegen Ehebruchs verstößt und Ömer Ö. die Kinder zugesprochen bekäme. Als seine Bemühungen erfolglos blieben, habe er den Tod der Frau beschlossen.

Während des Treffens auf dem Sportplatz habe er die Frau wiederholt mehrfach bedrängt es zuzugeben. Als sie nicht reagierte, zog Ömer Ö. einen Revolver und schoss unvermittelt auf seine Ehefrau. Diese konnte sich in ein Gebüsch retten. Ihr Bruder



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

versuchte den Täter zu überwältigen, wurde aber mehrfach lebensgefährlich getroffen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen versuchten Mordes zu 12 Jahren Haft.
<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/urteil-wegen-mordversuch-an-ehefrau-und-schwager-100.html> (letzter Abruf 05.01.2023)

7. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, zum Tatzeitpunkt 24 Jahre alt, Lauffen am Neckar/Heilbronn

Am 25. März 2022 soll der zum Tatzeitpunkt 21jährige Angeklagte absichtlich mit 120km/h in eine Laterne gefahren sein und dabei den eigenen sowie den Tod seiner auf dem Beifahrersitz befindlichen Ehefrau in Kauf genommen haben. Das Auto überschlug sich mehrfach, wobei das Opfer aus dem Glasdach geschleudert wurde und sich u.a. mehrere Wirbelbrüche zuzog. Seine Ehefrau habe er erst wenige Tage zuvor geheiratet. Laut Anklageschrift missfiel ihm ihr „westlicher Lebensstil“. Bereits zuvor soll er körperliche Gewalt gegenüber dem Opfer ausgeübt und sie beleidigt und beschimpft haben. Nachbarn hätten deswegen sogar bereits die Polizei gerufen. Laut Medienberichten habe er zudem gefordert, dass sie sich verschleierte und versucht den Kontakt zu anderen Personen, vor allem Männern, zu unterbinden. Zu den Verboten sollen auch „blonde Haare und Partys“ gezählt haben.

Die Anklage lautet auf versuchten Totschlag.

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/heilbronn/mann-wegen-versuchten-totschlags-angeklagt-100.html>; <https://www.echo24.de/heilbronn/toetung-heilbronn-unfall-polizei-zeugen-hinweise-untersuchungshaft-absicht-mord-91449564.html> (jeweils letzter Abruf 06.01.2023)

Nachtrag

Stand: Januar 2024

8. Opfer, weiblich, 38 Jahre alt, Barth (Landkreis Vorpommern-Rügen)

Am 12. Oktober 2022 stach ein 43-jähriger Mann auf seine Ehefrau ein und verletzte sie damit tödlich. Tatwaffe war ein Messer, mit dem er 35 Mal zustach. Die Staatsanwaltschaft sprach in diesem Zusammenhang von einem „Overkill“. Der Angeklagte sei zudem „massiv eifersüchtig“ gewesen, was mehrere ZeugInnen bestätigten. Das Opfer habe sich schon längere Zeit von ihrem Mann bedroht gefühlt, sich aber nicht getraut ihn zu verlassen. Sie sei permanent von ihrem Ehemann kontrolliert worden. Der Angeklagte habe die Sterbende sowohl fotografiert als auch gefilmt und diese Dateien unmittelbar nach der Tat an Verwandte geschickt. Auch von mehreren Sprachnachrichten ist die Rede, eine davon an seinen Vater. Darin soll er



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

ihm mitgeteilt haben, dass er seine Frau soeben umgebracht habe, weil diese ihn betrogen hätte.

Kurz nach der Tat habe der Mann gegenüber HeimbetreuerInnen gesagt: „Ich bin ein Mann, ich musste es tun“. Er ließ sich widerstandslos festnehmen.

Für die angebliche Untreue seiner Ehefrau ließen sich im Prozess keine Beweise finden. Das Paar lebte seit 2015 in Deutschland.

Er wurde zu elf Jahren Haft wegen Mordes verurteilt. Als Motiv nannte das Gericht „übersteigerte Eifersucht“ und damit verbunden den Anspruch seine Frau „absolut besitzen zu wollen“. Zur Tatzeit befand er sich unter Drogen- und Alkoholeinfluss, wodurch er nach Ansicht der Richter vermindert schuldfähig war. Nach dreieinhalb Jahren soll er zudem eine Entziehungstherapie antreten.

<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Frau-in-Barth-erstochen-Elf-Jahre-Haft-fuer-Ehemann,barthprozess100.html>; <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-stralsund-prozess-wegen-erstochener-ehefrau-overkill-und-reue-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230404-99-210120> (jeweils letzter Abruf 05.12.2023)

9. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, zum Tatzeitpunkt 16 Jahre alt, Augsburg

Im März 2022 sollen Vater und Bruder ein 16-jähriges Mädchen mit dem Tode bedroht haben. Sie zwangen sie ihren eigenen Abschiedsbrief zu schreiben, um ihren Tod als Suizid darstellen zu lassen. Demnach sollte sich das Mädchen in ihrem Kinderzimmer erhängen. Ihr Tod sei im Familienrat beschlossen worden, bei dem das Mädchen anwesend war.

Auslöser wäre ihre heimliche Beziehung zu einem Muslim gewesen, was ihr als Jesidin untersagt sei. Sie habe damit Schande über die Familie gebracht und die Familienehre beschmutzt. Auch die Mutter hätte sich nicht auf die Seite der Tochter gestellt.

Das Mädchen habe auch bereits früher Gewalt in der Familie erlebt. Laut Presseberichten habe ihr Bruder sie einmal mit dem Gürtel geschlagen, weil sie gegen seinen Willen Straßenbahn gefahren sei.

Das Mädchen berichtete im Prozess, dass sie mit 12 Jahren schon einmal Kontakt zu einem muslimischen Jungen hatte und dafür von ihrem Vater und Bruder geschlagen und an den Haaren gezogen wurde. Die neuerliche Beziehung zu einem Jungen habe sie demnach zunächst geheim halten wollen, sich aber schließlich einer Schwester anvertraut. „Ich dachte, sie hält ihr Versprechen und sagt nichts“, zitieren Presseberichte das Mädchen. Doch die Familie erfuhr davon und beratschlagte gemeinsam im Esszimmer ihren Tod. Laut Presseberichten seien bei diesem „Familienrat“ ihre Eltern und alle 8 Geschwister anwesend gewesen. Auch ihr Freund sei mit dem Tode bedroht worden.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Bereits zuvor sei der Vater mit ihr zu einem Fluss gefahren und habe sie gefragt, ob sie nicht hineinspringen wolle. Auch die Option, sie zurück in den Irak zu schicken und dort zu verheiraten, wurde besprochen, aber ausgeschlossen.

Die Jugendliche habe sich schließlich an den Schuldirektor gewandt, der sofort Jugendamt und Polizei verständigte. Das Mädchen befindet sich seitdem in einem Zeugenschutzprogramm an einem geheimen Ort. Sie musste all ihre schulischen Kontakte abbrechen. Ihr Gefährdungsrisiko wird immer noch als sehr hoch eingeschätzt.

In der ersten Instanz wurden der 45 Jahre alte Vater und der mitangeklagte 24-jährige Bruder zu einer Haftstrafe von drei Jahren und acht Monaten verurteilt. Sowohl die Angeklagten als auch die Staatsanwaltschaft legten schließlich Berufung ein. Im Berufungsverfahren ersparte man dem Mädchen eine neuerliche Aussage. Ihr Vater wurde zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten und sein Sohn zu drei Jahren Haft verurteilt. Richterin Claudia Kögel ging in ihrer Urteilsbegründung auf das „System der Angst“ ein, das der „Patriarch der Familie“ errichtet habe. Das Mädchen, mittlerweile 17 Jahre alt, müsse immer noch an einem geheimen Ort leben, ohne Kontakt zu Familie und Freunden – das Gefährdungsrisiko sei nach wie vor sehr hoch.

https://www.all-in.de/augsburg/c-lokales/vater-und-sohn-vor-amsgericht-augsburg-sie-planten-mord-an-tochter-16-in-ihrer-anwesenheit_a5186660?ref=curate (letzter Abruf 20.01.2023);

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/jesiden-tochter-vater-bruder-mord-augsburg-1.5743377?reduced=true> (letzter Abruf 01.02.2023); <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/jesiden-prozess-in-augsburg-startet-neu-id68379746.html> (jeweils letzter Abruf 05.12.2023); <https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/jesiden-prozess-in-augsburg-vater-und-bruder-verurteilt-id68662541.html> (letzter Abruf 12.01.2024)

10. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, 36 Jahre alt, Hemau (Landkreis Regensburg)

Am 18. Juni 2022 wurde eine Frau beinahe von ihren eigenen Verwandten getötet. Ihr gelang es, durch ein geöffnetes Fenster lautstark um Hilfe zu rufen und so Passanten auf das Geschehen aufmerksam zu machen. Dies rettete ihr vermutlich das Leben. Nach Ansicht der Familie habe die Frau Schande über sie gebracht, da sie sich vor zwölf Jahren von ihrem Ehemann getrennt und einen anderen Mann geheiratet habe. Laut Presseberichten sei es ein Beschluss mehrerer Familienmitglieder gewesen, die Frau zu töten. Demnach seien drei Verwandte für die geplante Tat sogar extra aus Österreich gereist. Zum Tatzeitpunkt hielten sich mehrere Familienmitglieder in der Wohnung auf.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Laut Staatsanwaltschaft sind vier Personen tatverdächtig: Onkel, Bruder, Cousin und Schwester des Opfers. Den Ermittlern zufolge hätten die Verwandten das „uneingeschränkte Herrschaftsrecht“ über das Leben der 36-Jährigen beansprucht. Die Tat fand in der Wohnung der Schwester statt, in die das Opfer womöglich unter einem Vorwand gelockt wurde. Bereits an der Tür soll die Frau von ihrem Cousin geschlagen und unter Gewalteinwirkung ins Badezimmer gezerrt worden sein. Dort habe ihr Bruder ihr einen Schal um den Hals gelegt und festgezogen. Der Onkel habe ihr währenddessen versucht den Mund zuzuhalten, damit die Nachbarn die Schreie nicht hören.

<https://www.mittelbayerische.de/region/regensburg-stadt-nachrichten/schock-in-hemau-schreie-retten-frau-vor-ihrer-eigener-familie-21179-art2146682.html> (letzter Abruf 14.12.2023)

11. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, zum Tatzeitpunkt 33 Jahre alt, Pforzheim

Am 29. Juni 2022 warf der zum Tatzeitpunkt 36-jährige Ehemann seine von ihm getrennt lebende Ehefrau über den Balkon eines vierstöckigen Hauses. Sie fiel auf den darunter liegenden Balkon. Laut Anklage sprang der Mann hinterher, würgte sie mit dem Gürtel weiter und ließ erst von ihr ab, als er Polizeisirenen hörte und seine Frau für tot hielt. Der Wohnungsbesitzer konnte die Polizei verständigen. Der Täter soll gerufen haben „Dies ist ein Ehrenmord!“. Laut Presseberichten habe der Angeklagte seine Familienehre wiederherstellen wollen, die er durch das Verhalten seiner Noch-Ehefrau zerstört sah.

Die Frau überlebte schwer verletzt. Sie berichtet im Gericht, dass ihr Mann sie wegen der gemeinsamen Kinder immer mal wieder besuchte. Der Gang auf den Balkon sei dazu erfolgt, frische Luft zu schnappen.

Der Vater des Opfers bezichtigte seine Tochter mehrfach der Lüge. So sei sie nicht mit dreizehn Jahren zwangsverheiratet worden, wie sie selbst aussagte, sondern hätte die Ehe mit ihrem Cousin selbst gewollt. Auch von Gewalt in der Ehe hätte der Vater nie etwas gewusst. Es sei immer alles gut gewesen, die Tochter hätte auch nicht getrennt von ihrem Ehemann gelebt. Laut Ansicht des Vaters habe seine Tochter sich durch einen Hirntumor stark verändert und würde Lügen erzählen.

Der Angeklagte wurde zu 13 Jahren und 6 Monaten wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Strafmildernd wurde u.a. gewertet, dass die Verletzungen der Frau mittlerweile weitgehend abgeheilt seien und der Mann unter den „schwierigen Familienverhältnissen“ gelitten habe. Die Verteidigung hatte höchstens zwei Jahre auf Bewährung gefordert.

<https://bnn.de/pforzheim/zeuge-berichtet-ueber-eine-versuchte-toetung-auf-einem-pforzheimer-balkon> ; <https://bnn.de/pforzheim/plaedoyers-stehen-weiter-aus-prozess-gegen-pforzheimer-zieht>



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

sich-weiter-in-die-laenge; <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/urteil-im-prozess-in-karlsruhe-um-mordversuch-an-frau-100.html> (letzter Abruf jeweils 14.12.2023)

12. Opfer eines versuchten Mordes, männlich, zum Tatzeitpunkt 16 Jahre alt, Fuhrberg/Burgwedel

Am 7. Juni 2022 fuhren der 25-jährige Angeklagte gemeinsam mit zwei Freunden (20 und 21 Jahre alt) zu einer Familie in Fuhrberg. Grund hierfür sei gewesen, dass ein Sohn der Familie die Schwester des Angeklagten „belästigt und mehrmals an die Schulter gefasst haben soll“, wird die Gerichtssprecherin zitiert. Diesen wollte der Angeklagte offenbar zur Rede stellen, hatte jedoch eine Pistole dabei.

Vor Ort entwickelte sich dann eine tumultartige Situation, in der der Angeklagte zunächst einmal in die Luft geschossen und dann, laut Gericht, gezielt den jüngeren Bruder des vermeintlichen „Kontrahenten“ ins Bein geschossen habe. Er wurde danach überwältigt und ließ von seinem Opfer ab.

Die Anklage lautete auf versuchten Totschlag. Das Gericht verurteilte den Mann wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit unerlaubtem Waffenbesitz zu vier Jahren und zehn Monaten Haft.

<https://www.haz.de/lokales/umland/burgwedel/schiesserei-in-fuhrberg-angeklagter-zu-fast-fuenf-jahren-haft-verurteilt-3K7VGL26GNC3ZJ3RSXA3WZOHDQ.html> (letzter Abruf 14.12.2023)

13. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, zum Tatzeitpunkt 35 Jahre alt, Frankfurt/Main

Am 20. Januar 2022 wartete der 50-jährige Ehemann den ganzen Tag im geparkten Wagen vor der Arbeitsstelle seiner getrennt lebenden Ehefrau. Als sie in Begleitung eines Kollegen am frühen Abend aus dem Geschäft trat, sprang der Angeklagte mit erhobenem Beil auf sie zu. Zu diesem Zweck habe er sich zwei Beile und mehrere Messer mit Klebeband an der Innenseite seiner Jacke befestigt. Die Frau konnte sich in ein Restaurant flüchten und die Tür verriegeln. Der Mann versuchte mit dem Beil die Tür zu zerstören. Er wurde schließlich von der Polizei überwältigt und verhaftet. Unmittelbar nach der Festnahme soll er sein Bedauern darüber geäußert haben, dass ihm die Tötung nicht gelungen sei. Er habe gerufen: „Das nächste Mal nehme ich eine Pistole!“.

Die Frau blieb unverletzt, ihr Begleiter wurde an der Hand verletzt, als er versuchte den Angeklagten zu stoppen.

In der Prozessberichterstattung ist von wiederholten Gewaltvorfällen in der Vergangenheit zu lesen. So habe er seine Frau häufig geschlagen, u.a. wenn sie vergessen hatte Licht oder Herdplatte auszumachen. Nach Ansicht des Angeklagten



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

trage die Frau jedoch die alleinige Schuld an allem. Er habe sie vor der Eheschließung auch gar nicht gekannt. Bei dem ersten Treffen habe sie ihn als „alt“ bezeichnet, was er als respektlos empfand. Zudem soll der Angeklagte geäußert haben, dass er seine Frau mit dem Beilangriff nicht töten, sondern lediglich erschrecken wollte. Die Beile hätten auch nur als Türstopper dienen sollen, falls sich seine Frau erneut einem Gespräch entziehen wöllte, wird er wiedergegeben.

Die Presse berichtet, dass er sie bereits wochenlang gestalkt hätte, auch weil er eine neue Beziehung vermutete. Er solle sie zuvor gewarnt haben, dass, wenn er sie je mit einem anderen Mann sehe, es „was setze“. Ein Bericht zitiert den Angeklagten mit den Worten: „Für mich macht es einen Mann aus, dass er auch tut, was er sagt.“

Das mutmaßliche Motiv sei laut der Berichterstattung darin zu finden, dass der Angeklagte seine Ehefrau töten wollte, weil er in seinem Stolz und seiner Ehre verletzt gewesen sei. Seine erste Ehe sei gescheitert, auch von einer bereits abgesessenen Haftstrafe wegen Vergewaltigung ist zudem die Rede.

Das Gericht verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren und sechs Monaten wegen versuchten Mordes aus niedrigen Beweggründen, die in dem Streben "nach uneingeschränktem Besitz an der Ehefrau" zum Ausdruck gekommen wären. Demnach habe der Angeklagte damit der Frau auch das „Lebensrecht“ abgesprochen. Über die Urteilsbegründung ist weiter zu lesen, dass er ihre Gesprächsverweigerung als Anlass benutzt habe, sie zu töten, um seine Ehre als Mann zu retten. Bereits die Vermutung, sie könne mit einem anderen Mann ein Verhältnis unterhalten, habe sein männliches Ehrgefühl zudem bereits erheblich eingeschränkt.

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/angriff-auf-ehefrau-mit-dem-beil-gegen-die-tuer-geschlagen-18546676.html> (letzter Abruf 22.03.2023); <https://www.fr.de/frankfurt/beilattacke-am-rossmarkt-91925505.html> ; <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/haftstrafe-fuer-versuchten-mord-urteil-nach-angriff-mit-beil-und-messern-auf-frau-in-frankfurts-innenstadt-18551223.html>; <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-frankfurt-am-main-neuneinhalb-jahre-haft-mordversuch-mit-beil-an-ehefrau-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221221-99-983281> (jeweils letzter Abruf 15.12.2023)

14. Opfer, weiblich, zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt 17 Jahre alt, Zhinwar M., Bielefeld *(Anm. TDF: Mädchen verschwunden, kein Lebenszeichen. TDF zählt sie daher als mutmaßliches Mordopfer.)*

Am 9. April 2022 flog die 17-jährige Schülerin Zhinwar gemeinsam mit ihren Eltern und ihrem Bruder zunächst nach Istanbul in die Türkei, angeblich um sich die Zähne richten und bleichen zu lassen. Danach soll die Familie weiter in den Irak geflogen sein, da die Ärzte den Eingriff an einer Minderjährigen in der Türkei abgelehnt hätten. Zhinwars Spur ist hingegen seitdem verschwunden, es gibt kein Lebenszeichen von ihr.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Eine Schulfreundin meldete Zhinwar nach ihrem Verschwinden bei der Polizei als vermisst. Zhinwars Familie tat dies erst zwei Wochen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland.

Eine Mordkommission wurde gebildet, die gegen den Vater, die Mutter und den erwachsenen Bruder ermittelte. Mögliches Motiv: eine verletzte Familienehre. Die Presse berichtete, dass Zhinwars „westlicher Lebensstil“ zu erheblichen Konflikten in der jesidischen Familie geführt haben könnte – dazu zählte, dass sich Zhinwar offenbar bauchfrei auf Social Media zeigte.

Laut Berichterstattung soll es im Vorfeld von Zhinwars Verschwinden deswegen bereits zu Gewalt gekommen sein, um die Schülerin zu einer Änderung ihres Verhaltens zu zwingen. Auch beim Jugendamt sei ihr Fall im Vorfeld bekannt gewesen. So ist zu lesen, dass Zhinwar im Frühjahr zum Jugendamt ging und angab, dass sie von ihrer Mutter und ihrem Bruder bedroht werde. Grund hierfür sei, dass sie in deren Augen „Schande über die Familie“ gebracht habe. Auch eine mögliche Verschleppung in den Irak – möglicherweise zum Zwecke einer Verheiratung mit ihrem Cousin – stand im Raum. Zhinwar soll damals auch angegeben haben, dass sie mit einem muslimischen Jungen zusammen sei, was im Jesidentum verboten sei.

Der Leiter der Mordkommission, Markus Mertens, gab gegenüber der Presse an, dass sich die Familie nicht kooperativ zeige. So wurde nicht mitgeteilt, bei welchem Zahnarzt die Behandlung erfolgt oder wann man wohin genau in den Irak gereist sei. Lediglich anhand von Fotos, die Zhinwar noch gepostet hatte, konnte man erkennen, dass eine Zahnbehandlung offenbar wirklich stattfand. Am 24.04.2022 meldete sich die Schülerin das letzte Mal. Danach verschwand ihr Handy vom Netz. Bereits am nächsten Tag soll die Familie – ohne Zhinwar – aus dem Irak zurückgeflogen sein. Die Mutter gab im Zuge der Vernehmung an, ihre Tochter sei im Irak verschwunden – angeblich während einer gemeinsamen Autofahrt aus dem Auto gesprungen und weggerannt. Die deutsche Kripo kann im Irak nicht ermitteln, dafür fehlten laut Bundeskriminalamt Verbindungsbeamte. So erhält die Polizei in Deutschland auch nicht die Fluggastliste des Rückflugs.

Die Mordkommission stellte mehrere Handys, Computer und andere Datenträger sicher. Ein tatsächliches Gewaltdelikt ließ sich damit bislang jedoch nicht beweisen. Aber Drohungen, die bereits Monate vor dem Verschwinden ausgesprochen wurden, seien erkennbar. So soll bereits geäußert worden sein, Zhinwar notfalls auch gegen ihren Willen in den Irak zu schaffen.

Die Kripo ging davon aus, dass die Zahnverschönerung möglicherweise als Vorwand genutzt wurde, um Zhinwar ins Ausland zu locken.

Im Februar 2023 berichten Presseartikel, dass die Ermittlungen beendet seien und der Abschlussbericht der Kripo an die Staatsanwaltschaft geschickt wurde. Eine Anklage



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

wegen Mordes sei auch ohne Leiche möglich. Der Verteidiger des Vaters geht davon aus, dass das Verfahren eingestellt werde.

<https://www.westfalen-blatt.de/owl/jesidin-polizei-findet-keinen-beweis-fur-mord-an-zhinwar-im-irak-2704796> (letzter Abruf 18.08.2023); <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/zhinwar-war-mit-jugendamt-in-kontakt-2584378> (letzter Abruf 22.08.2023); <https://www.berliner-zeitung.de/news/ehrenmord-polizei-junges-maedchen-vermisst-mordkommission-ermittelt-gegen-familie-li.236915> (letzter Abruf 23.11.22)

15. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, zum Tatzeitpunkt 26 Jahre alt, Verden

Im September 2022 wurde eine junge Frau in einem Einkaufszentrum angegriffen. Vor den Augen ihres Sohnes und mehrerer Passanten verletzte ein 41-jähriger Mann sie mit mehreren Messerstichen lebensgefährlich.

Das Opfer und der Angeklagte sollen sich 2016 in einem gemeinsamen Deutschkurs kennengelernt haben. Der Mann habe mehrfach sein Interesse an einer Beziehung geäußert, was sie aber stets abgelehnt habe. Sie hätten sich jedoch gelegentlich zum Essen in Restaurants getroffen. 2019 soll es bereits zu einem Zwischenfall an einem Hauptbahnhof gekommen sein, sodass die Polizei gerufen wurde und die Frau in Folge bereits in großer Angst vor dem Mann lebte.

Laut Berichterstattung soll der Angeklagte Wochen vor der Tat gefordert haben, ihren Mann bzw. den Vater ihres Sohnes zu sehen. Am Tattag sah sie den Angeklagten schließlich auf einer Bank im Einkaufszentrum sitzen, ignorierte ihn aber. Sie war in Begleitung ihres Sohnes und ihres damaligen Lebensgefährten unterwegs. An einer Theke sei es dann zu einem Wortwechsel zwischen den beiden Männern gekommen. Der Freund der Frau habe dem Angeklagten gegenüber gesagt: „Das ist meine Frau!“, woraufhin der Angeklagte gerufen habe „Nein, das ist meine Frau!“. Letzterer lief dann auf die Frau zu und fragte, wer der andere Mann sei. Sie antwortete, dass ihn das nichts angehe. Daraufhin stach er mit dem Messer zu.

Die Presse berichtet weiter, dass der Mann noch vor Ort vorläufig festgenommen wurde. In einer ersten Vernehmung am Abend habe er gegenüber der Polizei beteuert, er habe nicht vorgehabt, die Frau zu töten. Er habe es aber „tun müssen“, und zwar „aus seiner Position heraus“. Es sei um seine Ehre gegangen, nachdem er die Frau mit einem anderen Mann entdeckt habe, gab der Polizist später wieder.

Das Opfer leide seit dem Angriff unter einer posttraumatischen Belastungsstörung, die unter anderem mit Panikattacken, depressiven Episoden, Albträumen und Angst vor Menschen einhergeht.

Die Anklage lautet auf versuchten Mord – heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen, eine verletzte Ehre und verschmähte Liebe seien das Motiv.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

<https://www.weser-kurier.de/landkreis-verden/angriff-in-verdener-einkaufszentrum-anklage-geht-von-ehrenmord-aus-doc7pvhdlio4hdm90b1mo0> ; <https://www.weser-kurier.de/landkreis-verden/stadt-verden/e-center-prozess-frau-schildert-angriff-an-der-fleischtheke-doc7pqaapp59syv6fq5g6>;
<https://www.kreiszeitung.de/lokales/verden/verden-ort47274/narben-erinnern-taeglich-an-die-tat-mordversuch-e-center-verden-landgericht-92204448.html> (jeweils letzter Abruf 20.12.2023)

16. Opfer, weiblich, 7 Jahre alt und 17. Opfer, männlich, 11 Jahre alt, Hanau

Den Ermittlungen zufolge soll der 48-jährige Angeklagte früh am Morgen des 11. Mai 2022 zunächst vor der Tür seiner Frau gewartet haben, bis diese die Wohnung verließ, um zur Arbeit zu gehen. Danach soll er eine weitere Stunde vor der Tür gewartet haben, bis seine Kinder die Tür öffneten, um zur Schule zu gehen. Zwei Tage zuvor habe er seinen Sohn nach Schulbeginn und den morgendlichen Abläufen zu Hause gefragt.

Als seine Kinder die Tür öffneten, drang der angeklagte Vater ein. DNA- und Blutspuren zufolge habe er anschließend seine siebenjährige Tochter aufs Bett gedrückt und sie mit einem Messer tödlich verletzt. Von einem „Fehlschnitt“ und zwei weiteren tiefen Halsschnitten ist zu lesen. Sein Sohn habe nach Überzeugung des Gerichts gesehen, was der eigene Vater seiner Schwester antat und habe aus Panik und Angst keinen anderen Ausweg gesehen, als aus dem Balkon zu springen. Bei dem Sturz aus dem neunten Stock verletzte er sich dabei so stark, dass er später im Krankenhaus starb. Die Tochter sei offenbar noch auf den Balkon gegangen und habe auf ihren Bruder herunter geschaut – Blutstropfen von ihr auf seinem Rücken zeugen davon. Danach starb das Mädchen.

Der Vater floh vom Tatort, ohne nach seinem Sohn zu sehen. Einige Tage später wurde er in einem Sikh-Tempel nahe Paris festgenommen und nach Deutschland überführt. Bei der Festnahme soll er seine Frau als Tatverdächtige beschuldigt haben.

Im Laufe des Prozesses wurde geschildert, dass Angehörige in Indien ihn als „schwarzes Schaf“ angesehen hätten, das nur Schulden bringe, aber kein Geld schicke. Er habe sich seiner Frau und seinen Kindern gegenüber zunehmend gewalttätig gezeigt, selbst das Wort „Tyrann“ ist zu lesen. Die Presse berichtet, dass Herrschafts- und Besitzansprüche, gemeinsam mit narzisstischen Zügen, das Verhalten des Angeklagten geprägt hätten – bei einer gleichzeitigen wachsenden Unzufriedenheit darüber, dass ihm seine Frau und die Kinder „nicht gehorchten“.

Der Angeklagte habe die Kinder als Spielball benutzt, um Macht auszuüben, seine Ehre – auch gegenüber der Familie in Indien – zurückzugewinnen und das selbstbestimmte Leben der Mutter seiner Kinder zu zerstören, wird der Vorsitzende Richter Mirko Schulte wiedergegeben. Auch habe er seine Kinder getötet, weil sie, wie ihre Mutter, dem Angeklagten nicht gehorchten. Weiterhin wollte er seiner Frau mit dem Verlust



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

der Kinder lebenslangen Schmerz zufügen und sie dafür bestrafen, weil sie ihn verlassen hatte.

Das Gericht verurteilte den Vater zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und stellte die besondere Schwere der Schuld fest. Die 38-jährige Mutter trat in dem Prozess als Nebenklägerin auf. Als das Urteil fällt, fallen sich ihre Anwältin und sie sich in die Armen, Tränen fließen. „Thank you“, wird die Mutter wiedergegeben.

<https://www.fr.de/rhein-main/main-kinzig-kreis/hanau-ort66348/hanau-vater-nach-mord-an-seinen-zwei-kindern-zu-lebenslanger-haft-verurteilt-92306148.html> ;

<https://www.hessenschau.de/panorama/vater-kam-zum-toeten-lebenslange-haft-fuer-mord-an-zwei-kindern-in-hanau-v5,hanau-vater-urteil-100.html> (jeweils letzter Abruf 29.08.2023);

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hanau-vater-wegen-mordes-an-seinen-kindern-zu-lebenslanger-haft-verurteilt-a-865963af-cd55-428b-b492-ae9bb159680b> (letzter Abruf 11.1.2024)

18. Opfer eines versuchten Mordes, weiblich, zum Tatzeitpunkt 17 Jahre alt und 19. Opfer eines versuchten Mordes, männlich, zum Tatzeitpunkt 17 Jahre alt, Würzburg

Am 28. März 2022 kam es zu zwei Vorfällen, deren Auftraggeber jeweils der damals 20-jährige Exfreund des weiblichen Opfers gewesen sein soll. Zunächst soll der Hauptangeklagte gegen 20 Uhr eine Gruppe von ca. 15 Personen zu einer Bar geschickt haben, die den neuen Freund seiner Exfreundin mit Messern „einschüchtern“ sollten. Der 17-jährige neue Lebensgefährte konnte aus der Bar heraus die Polizei verständigen. Dabei soll er geäußert haben, dass vor dem Gebäude eine Person auf ihn warten würde, um ihn „abzustechen“. Zuvor soll er von einer Gruppe aus 10 bis 15 Personen bedroht worden sein. Als die Beamten eintrafen, hatte sich die Gruppe bereits aufgelöst. Es gelang ihnen jedoch zwei junge Männer festzunehmen, die während der Flucht versucht hatten Messer wegzuworfen.

Im Zuge der Ermittlungen vor Ort erfuhr die Polizei von dem Exfreund der Lebensgefährtin als möglichen Auftraggeber. Weiterhin erlangten die Beamten Kenntnis darüber, dass dieser für den Abend ein Treffen mit seiner ehemaligen Freundin arrangiert hatte.

Am Abend des gleichen Tages lockte der Angeklagte seine schwangere Exfreundin zum Wittelsbacher Platz. Zum verabredeten Zeitpunkt um 22 Uhr stürzte er mit an den Armen festgebundenen Messern auf sie zu. Da die Polizei aber bereits nach ihm gefahndet hatte, konnte sie eingreifen, ohne dass es Verletzte gab.

Der 20-jährige Angeklagte wurde von einem 14-Jährigen begleitet. Dieser Jugendliche versuchte seinen Freund zu befreien und griff einen Polizisten von hinten an. Der 14-Jährige sei der Polizei zufolge auch bereits zuvor an der Bedrohungssituation an der Bar dabei gewesen, ihm gelang da aber die Flucht.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.
Gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei
www.frauenrechte.de

TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0
E-Mail: info@frauenrechte.de

Beide Männer wurden festgenommen. Die Polizei sah eine Tötungsabsicht als erwiesen an.

Die Presse zitiert einen Ermittler im Zuge des Prozesses, dass der 20-jährige Angeklagte mit „hier eher unüblichen Vorstellungen von Männlichkeit und Ehre [...] aus gekränkter Eitelkeit Gott gespielt“ habe. Lange vor der Tat soll der angeklagte junge Mann zu seiner Exfreundin bereits geäußert haben: „Wenn ich dich nicht haben kann, soll dich keiner haben“ oder: „Ich mache dich einen Kopf kürzer.“ Dies würden Telefonaufzeichnungen belegen, auch das Opfer selbst sagte vor Gericht aus.

Der angeklagte Exfreund wurde zu 7 Jahren Haft wegen versuchten Mordes verurteilt. Die Jugendkammer soll von „archaischen Ehrbegriffen“ gesprochen haben. Der 14-jähriger Helfer erhielt auch eine Verurteilung, um ihn kümmere sich das Jugendamt.

<https://www.radiogong.com/aktuelles/news/lokales/wuerzburg-mann-geht-mit-messern-auf-exfreundin-los-prozessbeginn> ; <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/prozess-am-landgericht-wuerzburg-beginnt-20-jaehriger-soll-toetung-seiner-schwangeren-exfreundin-beauftragt-haben-art-11146283> ; <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/prozess-um-versuchten-mord-am-landgericht-wuerzburg-die-exfreundin-und-junge-mutter-sagt-im-zeugenstand-aus-art-11148808> ; <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/versucht-die-schwangere-ex-freundin-zu-toeten-landgericht-wuerzburg-verurteilt-drogenabhaengigen-20-jaehrigen-art-11162223> (jeweils letzter Abruf 20.12.2023); <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/027333/index.html> (letzter Abruf 21.12.2023); <https://www.meincharivari.de/aktuelles/news/lokales/wuerzburg-sieben-jahre-haft-nach-versuchtem-mord> (letzter Abruf 12.01.2024)

Hintergrund:

Die vermeintliche „Ehrverletzung“ wird durch ein Verhalten verursacht, das gegen die auferlegten Verhaltensnormen, die die weibliche Sexualität und die soziale Stellung der Frau betreffen, verstößt. „Das zugrunde liegende Motiv eines Ehrenmords ist, dass der Frau das Recht auf freie Lebensgestaltung abgesprochen wird“, so Rechtsanwältin Gülşen Çelebi.¹

Sogenannte Ehrenmorde werden nicht nur an Frauen, sondern auch an Männern begangen, die durch ihr Verhalten nach Ansicht ihrer Familie „Schande“ über sie gebracht haben. Es kann sich bei den männlichen Opfern um neue, „nicht legitime“ Partner oder Väter unehelicher Kinder handeln. Die vorsätzlichen oder versuchten Tötungsdelikte stellen den Versuch dar, die angeblich verletzte Familienehre notfalls mit Gewalt wiederherzustellen. Die TäterInnen sind oft (mehrere) Mitglieder der eigenen Familie. Da innerhalb der patriarchalen Strukturen die Frau als Besitz des Mannes gilt, wird gleichfalls der Ehemann als „Wächter“ über das Verhalten seiner Frau angesehen. Ein vermeintliches falsches Verhalten ihrerseits kann demnach auch seine „Ehre“ beschmutzen. Ein „Ehren“-Mord kann auch ein Femizid sein.²

¹ <https://www.igfm.de/ehrenmorde-in-deutschland/> (letzter Abruf 06.01.2023)

² [Hier](#) erhalten Sie nähere Informationen zu einer Begriffsdefinition: „Femizid oder ´Ehren-´Mord?“.